



Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von Waffen

Ich beantrage die Erteilung einer

- Erlaubnis zum Verbringen von Waffen / Munition in die BRD aus einem **Nicht-Mitgliedsstaat (Einfuhrerlaubnis)**
- Allgemeinen Erlaubnis zum Verbringen (Waffenhändler)
- Erlaubnis zum Verbringen von Waffen / Munition in die BRD aus einem **Mitgliedsstaat (Zustimmung)**
- Erlaubnis zum Verbringen von Waffen / Munition aus der BRD in einen Mitgliedsstaat **(Ausfuhrerlaubnis)**
- Erlaubnis zum/zur:

Von:

Deutschland in anderen Staat

Nach:

Deutschland von anderer Staat

1. Angaben zur Person (Antragsteller/in)

Familiename; bei Firmen: Firmenname		Vorname (Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum	Geburtsort/-land	Staatsangehörigkeit
Anschrift		
Personalien ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass
Nr.	Ausstellende Behörde:	Ausgestellt am:

*Bei Firmen erforderlich, ansonsten freiwillige Angabe



3. Angaben zur Person des Versenders / Empfängers im Ausland

Beim Versender / Empfänger im Ausland handelt es sich um einen

- Privatperson Waffenhändler

Familienname; bei Firmen: Firmenname		Vorname (Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort		
Staatsangehörigkeit	Telefon*	E-Mail-Adresse*	
Anschrift			
Personalien ausgewiesen durch	<input type="checkbox"/> Personalausweis	<input type="checkbox"/> Reisepass	
Nr.	Ausstellende Behörde:	Ausgestellt am:	

*Bei Firmen erforderlich, ansonsten freiwillige Angabe

4. Angaben zum Verbringen

Wie werden die Waffen innerhalb der BRD zur / von der Staatsgrenze transportiert?

- Persönlich durch die / den Erlaubnisinhaber/in
 durch folgende/n Spedition / Kurier / Post:

Wann erfolgt dies voraussichtlich?



5. Bei Verbringen von Waffen / Munition aus der BRD in einem Mitgliedstaat (Ausfuhrerlaubnis)

Die betreffende(n) Waffe(n) befinden sich aufgrund folgender Erlaubnis(se) in meinem Besitz

Art der Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Handelserlaubnis) Nr.	ausstellende Behörde
Art der Erlaubnis (Waffenbesitzkarte, Handelserlaubnis) Nr.	ausstellende Behörde

Entscheidung des Empfängermitgliedstaates (vorherige Einwilligung)

<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich für Schusswaffen Nr.
<input type="checkbox"/>	erteilt (Kopie anbei) für Schusswaffen Nr.

6. Sonstige Angaben

Ich hole die Erlaubnis nach Ausstellung persönlich im Ordnungsamt ab

Ich bitte um Zusendung der Erlaubnis per Post dies erfolgt auf mein eigenes Risiko betreffend Verlust oder Zerstörung der Erlaubnis

Datum

Unterschrift



Einwilligungserklärung

Um die Kontaktaufnahme im Verwaltungsverfahren zu erleichtern, gebe ich freiwillig meine Erreichbarkeit wie folgt an:

Telefon	E-Mail
---------	--------

Ich bin damit einverstanden, dass die Daten bei der

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

ausschließlich zur Durchführung von Verwaltungsverfahren beim Ordnungsamt verarbeitet werden und über diese Wege Kontakt mit mir aufgenommen wird.

Eine Weiterleitung erfolgt nicht. Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation findet nicht statt.

Nach geltendem Recht kann ich bei der Stadt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über mich gespeichert sind, und kann ich ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalte ich schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund dieser Einwilligung und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens habe ich das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter habe ich ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde sowie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das meine Interessen überwiegt, und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

Im Übrigen werden meine gespeicherten Daten nach Abschluss des Verfahrens oder bei Antrag auf Löschung gelöscht.



Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meine Widerrufserklärung werde ich richten an:

Stadt Heilbronn
Ordnungsamt
Weststraße 53
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 56-2030
Fax: 07131 56-3197
E-Mail: ordnungsamt@heilbronn.de

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung meine Daten für die genannten Zwecke bei der Stadt Heilbronn gelöscht.

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zu stellen. Diese wurden vollständig und umfassend beantwortet, und ich habe eine Ausfertigung dieser Einwilligungserklärung erhalten.

Ansprechpartner zum Thema Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heilbronn, E-Mail: datenschutzbeauftragter@heilbronn.de, Tel.: 07131 56-2808.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 61554-10, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.

Datum und Unterschrift

Vollständiger Name in Druckbuchstaben



Wichtige Hinweise für das Verbringen von Waffen und Munition

1. Bei welchen Staaten wird eine EU-Erlaubnis zum Verbringen benötigt?

Für das Verbringen von Waffen und Munition zwischen EU-Mitgliedsstaaten benötigen Sie eine Verbringungserlaubnis. Ebenso für die sogenannten „assozierten Staaten“ Island, Norwegen und Liechtenstein. Für die Schweiz gilt dies seit dem Beitritt zum Schengenabkommen ebenfalls.

2. Vorherige Einwilligung des Empfängerstaates

Der jeweilige Empfängerstaat muss zunächst seine vorherige Einwilligung zur Einfuhr der Waffen erteilen, bevor der Versenderstaat die Verbringungserlaubnis zur Ausfuhr erteilen darf („Prinzip der doppelten Genehmigung“).

3. Geltung von Vorschriften aus anderen Rechtsgebieten

Beim Verbringen von Waffen muss grundsätzlich beachtet werden, dass von einer Verbringungserlaubnis nach dem Waffengesetz ausschließlich die waffenrechtlichen Vorgaben abgedeckt sind. Für das Verbringen von Waffen zwischen bestimmten Staaten können zusätzlich noch eine Erlaubnis nach den Außenwirtschaftsrecht, Zollrecht und / oder anderen Rechtsgebieten benötigt werden. Hier empfiehlt es sich, vor dem Verbringen mit dem zuständigen Zollamt und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Kontakt aufzunehmen. Bei der Überlassung von Waffen an Personen im EU-Ausland muss dies zudem dem Bundeskriminalamt schriftlich angezeigt werden.

Hauptzollamt Heilbronn

Kastellstraße 53
74080 Heilbronn
Tel. 07131 89700

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Frankfurter Straße 29-35
65760 Eschborn
Tel. 06196 9080

Bundeskriminalamt

65173 Wiesbaden
Tel. 0611 550

4. Einmaligkeit und Befristung der Erlaubnis

Eine erteilte Verbringungserlaubnis ist in der Regel abhängig von der Befristung, welche der Empfängermitgliedsstaat in seiner vorherigen Einwilligung gesetzt hat. Achten Sie darauf, dass die Waffen innerhalb dieser Frist auch tatsächlich verbracht werden. Eine erteilte Verbringungserlaubnis gilt ferner nur für einen einmaligen Grenzübertritt der bezeichneten Waffen.

5. Grenzübertritt

Beachten Sie bitte, dass Waffen von oder nach Deutschland in der Regel nicht über die unbewachte „grüne Grenze“ transportiert werden dürfen, sondern immer bei einem personell besetzten Zollposten angemeldet werden müssen. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von dem für Sie zuständigen Zollamt (siehe oben).

6. Austrag der Waffen aus der Waffenbesitzkarte im Falle der Ausfuhr



Sobald die Waffen aus dem Bundesgebiet ausgeführt wurden, haben Sie 14 Tage Zeit, Ihre Waffenbesitzkarte zum Austrag bei der Waffenbehörde vorzulegen. Als Tag der Waffenüberlassung gilt dabei der Tag der Ausfuhr.

7. Erlaubnis zum Erwerb von Waffen im Ausland

Wenn Sie im Ausland persönlich erwerben (= in Empfang nehmen) und nach Deutschland bringen möchten, benötigen Sie zusätzlich zur Verbringungserlaubnis auch eine Erwerbserlaubnis nach dem EU-Recht. In diesem Fall tragen Sie bitte in das oben vorgesehene Feld „Erlaubnis zum / zur“ das Wort „Erwerbserlaubnis“ ein.